Antrag der Fraktion DIE LINKE

Fachlich abgestimmte Planung sichern – Baugenehmigung rechtlich prüfen

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

Der ZRK prüft die Klagemöglichkeiten des Zweckverband Raum Kassel gegen die Baugenehmigung für den Möbelmarkt Möbelmax in Kassel.

Erläuterung:

Der FNP stellt in dem Standort eine Sonderbaufläche Bau- und Gartenmarkt dar. Dort gibt es keinen B-Plan. Damit ist der Möbelmarkt nicht genehmigungsfähig.

Weiterhin stellt eine Baugenehmigung im Konflikt mit den Zielen und der Selbstbindungswirkung des Kommunalen Entwicklungsplan Zentren.

Es gab schon in den 90 - 00 Jahren Untersuchungen zur Möbelversorgung und Verkaufsfläche im Verbandsgebiet. Mit dem weiteren Flächenzubau werden Überversorgung und Vernichtungswettbewerb angeheizt. Das führt zu nicht gewünschten unkontrolliert auftretenden Brachen.

Ein weiteres Thema sind die innenstadtrelevanten Randsortimente Küchenausstattungen, Deko, Geschirr, Heimtextilien, die als Lockvogelangebot in allen Möbelmärkten eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Sie gefährden die Versorgung in den verdichteten Zentren und besser erschlossenen Gebieten.

Berichterstatter: Eckhard Jochum

Linke Fraktion